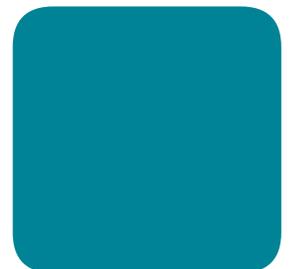




Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **01**
2022

EINBLICKE Beschäftigungsmöglichkeiten ukrainischer Flüchtlinge · IT-Sicherheitsrisiko Kaspersky
RÜCKSCHAU Frühjahrs-Konjunkturumfrage · Politische Premierentreffen **VORSCHAU** Zukunftsforum
Gebäudedienste in München **SICHTWEISEN** Im Gespräch mit Arnulf Piepenbrock

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

nach zwei Jahren Corona-Pandemie, die uns mit Sicherheit auch weiterhin fordern und beschäftigen wird, hätte man sich nichts sehnlicher gewünscht, als dass unser Land, dass Europa und die Welt 2022 zumindest ein wenig in geordnete Bahnen zurückfinden. Das war unser aller Hoffnung – bis Russlands Präsident Wladimir Putin den Angriffsbefehl auf die Ukraine gegeben hat ...

... und plötzlich türmt sich neben den Herausforderungen der Pandemie eine noch weitaus bedrückendere und größere Krise auf. Denn in diesen Tagen und Wochen erleben wir mitten in Europa, unmittelbar an der EU- und NATO-Außengrenze, einen Angriffskrieg. Wir sehen täglich in den Nachrichten, dass Menschen sterben, Frauen und Kinder auf der Flucht sind, dass Panzer rollen und Bomben auch zivile Ziele zerstören.

Arnulf Piepenbrock, dessen ausführliches Interview (S.18/19) ich Ihnen an dieser Stelle wärmstens empfehlen möchte, sagt über den Krieg: „Der russische Angriff auf die Ukraine hat die Welt, die wir kannten, über Nacht auf dramatische Weise verändert. Ein Angriffskrieg in Europa – für unsere Generation unvorstellbar – plötzlich bittere Realität. Das Leid der Menschen in der Ukraine ist für mich schwer zu ertragen und es schockiert mich jeden Tag aufs Neue.“ Den Worten Arnulf Piepenbrocks ist meinerseits nichts hinzuzufügen.

Inmitten dieser dunklen und bedrückenden Zeit empfinde ich die große Solidarität mit den zumeist geflüchteten Frauen und Kindern aus der Ukraine als Lichtblick. Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland waren und sind auf der Straße, um für Frieden zu demonstrieren. Es gab und gibt eine riesige Spendenbereitschaft, zudem ein breites freiwilliges Angebot, den traumatisierten Familien aus der Ukraine eine Bleibe anzubieten. Ich weiß persönlich von vielen Unternehmerinnen und Unternehmern auch aus unserem Handwerk, die sich auf ganz unterschiedliche Art und Weise für Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt haben und einsetzen. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für dieses Engagement herzlich bedanken!

Die Unterstützung unserer Branche unterstreicht in Zahlen übrigens auch unsere aktuelle Frühjahrs-Konjunkturumfrage, deren ganz „frische“ Ergebnisse wir Ihnen in dieser Ausgabe präsentieren [S.14/15]. Ohne alle Zahlen vorwegzunehmen – dass mehr als 80 Prozent der befragten Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem BIV grundsätzlich bereit sind, Geflüchteten aus der Ukraine eine Beschäftigung bzw. eine vorübergehende Beschäftigung für ihre Zeit in Deutschland anzubieten, ist in meinen Augen ein starkes Zeichen. Unser Handwerk steht für Offenheit, Vielfalt und Internationalität – mit dem Umfrageergebnis stellen unsere Unternehmen diese Werte in der Praxis einmal mehr unter Beweis.

Um auf die Politik in Deutschland zu schauen: Mindestlohn und Mini- bzw. Midijobs – beiden Themen haben wir uns in unserer jüngsten Vorstandsrats-Sitzung Mitte März in Berlin gewidmet [S. 8]. Zum einen ging es dort um die Frage, wie wir als beschäftigungsstärkste deutsche Handwerksbranche mit der Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 umgehen sollen? Diesen politischen Lohneingriff haben wir als BIV mehrfach, öffentlichkeitswirksam und sehr klar kritisiert. Abzuwenden ist die Mindestlohnanhebung allerdings nicht mehr und nun haben wir als BIV die Pflicht, eine konkrete tarifpolitische Antwort darauf zu finden.

Hoffentlich noch abzuwenden sind die Ampel-Pläne in Sachen geringfügiger Beschäftigung bzw. Übergang in den Midijobbereich: hier drohen ab Herbst deutliche Verschlechterungen. So folgerichtig die Anhebung der starren Minijob-Grenze auf 520 Euro ist, so falsch ist der Plan von SPD, Grünen und FDP zum Beispiel, dass die Arbeitgeberbeiträge ab 521 Euro zunächst bei den von Minijobs bekannten 28 Prozent liegen sollen, um erst dann bis zur neuen Midijob-Grenze von 1.600 Euro auf die dann hälftigen 20 Prozent zu sinken. Dieser Gesetzesvorschlag aus dem Hause von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bedeutet aus unserer Sicht den Einstieg in den Ausstieg aus der bewährten paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und einen Paradigmenwechsel in der deutschen Sozialpartnerschaft. Verlassen Sie sich auf uns, dass wir dieses Thema im politischen Berlin weiterhin kritisch begleiten werden.

Trotz anhaltend hoher Corona-Infektionszahlen ist es uns zum Glück gelungen, neben der Präsenzsitzung unseres Vorstandsrates auch alle vier BIV-Ausschusssitzungen in Berlin, München, Lübeck und Bremen Ende März und Anfang April erfolgreich abzuhalten (S.16/17). Wir hoffen in diesem Sinne inständig, im November auch unseren Branchenkongress „Zukunftsforum Gebäudedienste“ – einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Fachmedium rationell reinigen – in München in Präsenz durchführen zu können (S.20).

Programm-Highlight der Veranstaltung dürfte mit Sicherheit die erstmalige Verleihung unseres neuen Unternehmenspreises sein. Mensch, Umwelt und Image – so lauten die drei Kategorien. Ausgezeichnet werden innovative und engagierte Unternehmen, die die Branche kreativ und wirkungsvoll nach außen darstellen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln beziehungsweise mit neuen Wegen Menschen für die Branche begeistern (S.12).

Insofern bleibt mir zum Abschluss dieses Vorwortes nur noch die Aufgabe, Sie herzlich zur Teilnahme an unserem Unternehmenspreis aufzurufen. Bewerbungen für alle BIV-Mitgliedsunternehmen sind noch bis Ende Juli möglich.

In diesem Sinne,



Ihr Thomas Dietrich



INHALT

GUT ZU WISSEN!

VORSPRUNG

Beschäftigungsmöglichkeiten ukrainischer Flüchtlinge	Seite 4
Sicherheitsrisiko Kaspersky-Software	Seite 5
Zulässige Arbeitshöhe in der Gebäudereinigung	Seite 6
Ecolabel für Reinigungsdienstleistungen	Seite 6
Qualitätsverbund Gebäudedienste	Seite 7
Fachforum Gebäudedienste	Seite 7

GEBÄUEDIENTLEISTER IM GESPRÄCH

RÜCKSCHAU

Vorstandsrat des BIV tagt in Berlin	Seite 8
Politische Premieren-Treffen des BIV	Seite 10
Kritik an Bundesarbeitsminister Heil	Seite 11
Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister	Seite 12
BIV-Podcast "Glanzstück" geht ins zweite Jahr	Seite 13
BIV-Frühjahrs-Konjunkturumfrage	Seite 14

AUSSCHUSSARBEIT

EINBLICKE

Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Seite 16
Ausschuss für Berufsbildung	Seite 16
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Seite 17
Ausschuss für Recht und Wettbewerbsfragen	Seite 17

IM INTERVIEW

SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Arnulf Piepenbrock	Seite 18
-------------------------------------	----------

VERANSTALTUNGEN

VORSCHAU

Zukunftforum Gebäudedienste	Seite 20
-----------------------------	----------

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 22
Termine	Seite 23
Runde Geburtstage	Seite 23
Impressum	Seite 23

FOLGEN SIE UNS:



Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

■ BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN UKRAINISCHER FLÜCHTLINGE

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation aus der Ukraine stellen uns immer mehr Betriebe die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, den vor dem Krieg geflohenen Ukrainern und Ukrainerinnen für die Zeit, die sie in Deutschland sind, Arbeit geben zu können.

Zu der Vielzahl von Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, haben das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de/faq-ukraine) sowie das Bundesinnenministerium (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html>) FAQ zusammengestellt. Da die Bundesregierung aufgrund der sich laufend verändernden Situation wahrscheinlich regelmäßig gesetzliche Anpassungen vornehmen muss, werden wir weiterhin über Entwicklungen per Rundschreiben berichten.

Arbeitgeber können den vor dem Krieg aus der Ukraine geflohenen Menschen unter folgenden Voraussetzungen Arbeit anbieten:

Geflüchtete aus der Ukraine, die einen biometrischen Pass haben, dürfen sich ab ihrer Einreise in die EU zunächst 90 Tage visumsfrei in der EU aufhalten. Geflüchtete ohne biometrischen Pass dürfen einreisen, sie müssen allerdings wegen der in der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vorgesehenen Ausnahmeregelung bis zum 23.05.2022 einen Antrag zur Erteilung eines Aufenthaltstitels stellen.

Um in Deutschland auch arbeiten zu dürfen, müssen sich die Geflüchteten bei der örtlichen Ausländerbehörde registrieren und eine Arbeitserlaubnis beantragen, welche ihnen dann auch zeitnah erteilt werden soll. Die Ausländerbehörde wird bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel eintragen, dass die Beschäftigung erlaubt ist. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist.

Für die Zeit nach Ablauf der ersten 90 Tage muss dann rechtzeitig eine Verlängerung sowohl der Aufenthalts- als auch der Arbeitserlaubnis beantragt werden, was nun möglich geworden ist, denn aufgrund der am 03.03.2022 von den EU-Innenministern beschlossenen Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie der EU können die UkrainerInnen ihre Aufenthalts- und die Arbeitserlaubnis nun auf 1 Jahr bzw. sogar auf bis zu 3 Jahre verlängern lassen.

Entscheidend für die Zulässigkeit der Beschäftigung dieser Personengruppe ist für den Arbeitgeber allein, ob eine Arbeitsgenehmigung des Ausländeramtes vorliegt oder nicht. Nach derzeitigem Stand ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Inzwischen sind auch Jobportale speziell für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen eingerichtet, auf denen entsprechende Stellenangebote kostenfrei online gestellt werden können, z. B.

www.jobaidukraine.com/
www.uatalents.com/#hero1

Die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft BDA, BDI, DIHK und ZDH haben zur Koordinierung von Ukraine-Hilfen die Initiative #WirtschaftHilft ins Leben gerufen:

- Unter <https://www.wirtschafthilft.info/> erhalten Unternehmen und Verbände umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und zu den Auswirkungen auf Betriebe und Beschäftigte.



■ SICHERHEITSRISIKO KASPERSKY-SOFTWARE

Am 15. März 2022 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) davor gewarnt, das Virenschutzprogramm der Firma Kaspersky zu nutzen. Das BSI zweifelt, insbesondere im Kontext des Krieges in der Ukraine, an der Zuverlässigkeit des russischen Softwareherstellers. Die Warnung ist ernst zu nehmen und dabei nicht die erste Kritik an diesem Anbieter:

Bereits im Jahr 2017 verbot die US-Regierung die Nutzung von Kaspersky in ihren Behörden aus Sorge, der russische Geheimdienst könne mitlesen und darüber hinaus auch Einfluss auf die staatlichen Organe nehmen. Im schlimmsten Fall, so die Befürchtung, werde die Software zu einer Cyberwaffe. Um so erstaunlicher ist, dass erst jetzt eine neue Bewertung seitens des BSI erfolgt.

Insbesondere mit Blick darauf, wie etabliert Kaspersky in vielen Unternehmen und Privathaushalten ist, macht die aktuelle Situation vor allem eines deutlich: IT-Sicherheit erfordert, sich fortlaufend aktiv damit auseinanderzusetzen und auf aktuelle Situationen zeitnah zu reagieren. Kaspersky steht im Übrigen nicht allein in der Kritik: So gab McAfee im März bekannt, dass eine Lücke im System ermögliche, von außen Daten in einem PC zu löschen und so das gesamte System zum Absturz zu bringen (ein Update der McAfee-Software sei in diesem Zusammenhang dringend empfohlen).

Grundsätzlich hat jede Antivirus-Software sehr tiefgreifende Rechte in einem Computersystem, um eben dieses zu schützen. Aber genau dort versteckt sich auch das "Trojanische Pferd": Die mit Vertrauensvorschuss erteilten Zugriffsrechte ermöglichen – zumindest theoretisch – immer auch, "Hintertüren einzubauen", um beispielsweise Daten einzusehen oder Änderungen in einem System vorzunehmen.

Was also tun? Eine Patentlösung gibt es – leider – nicht.

Gleichwohl ist, dem BSI folgend, zunächst zu empfehlen, auf Anwendungen aus dem Portfolio von Kaspersky zu verzichten und alternative Produkte in Betracht zu ziehen. Eindeutige Empfehlungen oder Lösungen, die pauschal immer passen, sind dabei jedoch nicht möglich. Es gibt weder Vorschriften noch DIN-Normen, was eine gute Schutzsoftware können muss oder höchstens tun darf.

Der Wettlauf zwischen Schädigern und Verteidigern ist dynamisch und fortlaufend – Lücken werden entdeckt und geschlossen, Barrieren werden aufgebaut und überwunden. Entsprechend wichtig ist es, IT-Sicherheit nicht als einmaliges Thema zu verstehen, bei welchem man ein Programm installiert und dann "Ruhe" hat. Das ist an der Realität und insbesondere der Bedrohungslage vorbei gedacht. Umso wichtiger ist es, sich regelmäßig mit den Softwareanbietern und IT-Dienstleistern auszutauschen und zu beraten, um gemeinsame, maßgeschneiderte Lösungen umzusetzen.

Wichtig ist, nicht abzuwarten und zu reagieren, wenn es zu spät ist, sondern rechtzeitig offensiv agieren und – auch das ist unvermeidlich – investieren. "Gestalten statt verwalten" ist das Gebot.

■ IMMER WIEDER GERNE GEFRAGT: „ZULÄSSIGE ARBEITSHÖHE“ IN DER GEBÄUDEREINIGUNG

Mit schöner Regelmäßigkeit wird an den BIV die Anfrage gestellt, in welcher Vorschrift denn genau steht, dass Reinigungskräfte nur bis zu einer bestimmten Höhe von z.B. 1,60 m arbeiten „dürfen“. Zunächst einmal: Es gibt keine solche Arbeitsschutzvorschrift, die tatsächlich eine Beschränkung der Reinigungshöhe bewirkt, jedoch ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und nachzuweisen. Allerdings sprechen praktische und letztendlich auch Kostengründe für eine Unterscheidung dahingehend, bis zu welcher Höhe im Rahmen der Unterhaltsreinigung üblicherweise gereinigt werden soll.

Deshalb ist es aus praktischen Erwägungen üblich, in der Unterhaltsreinigung die Reinigung waagerechter und senkrechter Flächen nur bis zu einer bestimmten Höhe (i.d.R. zwischen 1,60 und 1,80 m) zu vereinbaren, und zwar vor folgendem Hintergrund: In der Unterhaltsreinigung, zumal wenn vorwiegend weibliche Reinigungskräfte tätig sind, ist eine Reinigung ohne Steighilfe aufgrund der mangelnden Reichweite oberhalb dieser Höhe an Schranktüren, etc. schlicht oft nicht möglich. Gleichzeitig ist auch die Nutzungsreichweite dieser Flächen durch den Raumnutzer, durch die Fingerabdrücke und andere Verschmutzungen entstehen, aus dem gleichen Grund in der Regel lediglich bis zu dieser Höhe zu beobachten. Verschmutzungen treten oberhalb dementsprechend auch seltener und in geringerer Menge auf.

Da Reinigungskräfte in der Unterhaltsreinigung in der Regel keine Steighilfe (Tritt, Leiter) mit sich führen, würde eine Hinzunahme von Flächen oberhalb dieser Höhe in den Rahmen der Unterhaltsreinigung einen erheblich höheren Aufwand bedeuten. Sicherlich stehen Hilfsmittel zur Verfügung, mit denen höher gelegene Oberflächen auch ohne Steighilfe erreichbar sind. Jedoch gibt es hier Grenzen, die eine Steighilfe erforderlich machen.

Müssten Reinigungskräfte auch in der Unterhaltsreinigung regelmäßig Steighilfen mit sich führen, für die üblicherweise an den Standardreinigungswagen aufgrund der Einschränkungen in den Reinigungsobjekten auch kein Platz bzw. sinnvolle Positionierung mehr besteht, würde dies zu erheblichen Verzögerungen im Ablauf der Unterhaltsreinigung und damit letztendlich erheblich höheren Kosten führen.

Verschmutzungen in größerer Höhe werden aus diesen Gründen üblicherweise im Rahmen entsprechend seltenerer und damit auch verschmutzungsgerechterer Reinigungen oder im Rahmen von Sonderreinigungen durchgeführt, bei denen dann entsprechendes Material und Hilfsmittel zur Erreichung höher gelegener Raumbestandteile mitgeführt wird.

■ ECOLABEL FÜR REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN – KEINE ERFOLGSGESCHICHTE

Seit 2018 können Reinigungsunternehmen für die von ihnen angebotenen Reinigungsdienstleistungen ein Ecolabel erwerben. Wie berichtet, war die Initiative zu dem Label von einem einzelnen italienischen Maschinenhersteller ausgegangen, die Branche selbst war vor Projektstart nicht befragt worden. Allein dies war an sich schon ein beachtlicher Vorgang.

Das von der EU-Kommission mit enormem Aufwand und gegen die von allen Verbänden der Reinigungsbranche in Europa vorgebrachten Bedenken gegenüber seiner Sinnhaftigkeit und Praktikabilität dennoch durchgepeitschte Ecolabel wurde Stand März 2022 bislang an 66 (davon 57 italienische) Unternehmen verliehen.

Bei insgesamt 296.927 Reinigungsunternehmen in Europa entspricht dies einer Quote von 0,022 Prozent aller Reinigungsbetriebe. Kein Kommentar.

■ DAS ZEICHEN FÜR KOMPETENZ IM GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK

Mit dem Qualitätsverbund Gebäudedienste bieten die Innungen ihren Meisterbetrieben eine geschützte Kollektivmarke, die Kunden besondere Sicherheit bei der Auswahl ihres Dienstleisters gibt. Seit 2005 belegen über 1.000 Gebäudedienstleister mit dem QV-Zertifikat ihre

- Meisterqualifikation
- Fortbildung zu nachhaltiger Unternehmensführung
- kontinuierliche Weiterbildung



Meisterbetriebe können ihre QV-Zertifizierung kostenfrei bei ihrer regionalen Landesinnung beantragen. Im Rahmen der Erst-Zertifizierung ist eine 2-tägige **Eingangsschulung** zu absolvieren, welche dieses Jahr am 9./10. Mai 2022 in Wiesbaden von der Landesinnung Hessen angeboten wird. Die einzelnen Schulungstage können auch als Managementtage für Geschäftsführer/innen besucht werden und vermitteln dann 8 Lehreinheiten für die betriebliche Weiterbildung.

- Weitere Infos: qv-gebaeuedienste.de [Infofolder zum Qualitätsverbund Gebäudedienste](#) [QV-Eingangsschulung am 9./10.5.2022](#)

■ DIE WISSENSPLATTFORM FÜR DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK



Als geschlossene Wissensplattform unterstützt das Fachforum Gebäudedienste den Kompetenzzuwachs der QV-zertifizierten Betriebe und die Weiterentwicklung der Gebäudedienstleistungen insgesamt. Über ein Abo können Betriebe beliebig vielen Beschäftigten permanenten Wissenszuwachs ermöglichen und schwierige Fachfragen im Expertennetzwerk klären. Die Erfahrungen und Tipps helfen, auf dem neuesten Stand zu bleiben, Entwicklungen nicht zu verpassen und Fehler zu vermeiden.

Das verbindliche Abo vermittelt gleichzeitig den für den Qualitätsverbund notwendigen Weiterbildungsnachweis, Rabatte bei Weiterbildungsträgern und ermöglicht 10 Prozent Sonderrabatt bei der Betriebshaftpflichtversicherung.

e-learning: Corona-Unterstützung für Azubis im 2. und 3. Lehrjahr

Um die Gebäudereiniger-Azubis, die aktuell im 2. und 3. Lehrjahr sind und durch die Corona-Pandemie erschwerte Lernbedingungen hatten, zu unterstützen, bieten die Landesinnungen ihnen seit 2021 an, das Fachforum als e-learning-Plattform für die Dauer ihrer Ausbildung kostenfrei zu nutzen. Die Einladungen wurden in 2021 über die Innungen bzw. über die Berufsschulen ausgegeben.

Kunden können übrigens nicht ins Forum reinschauen. Sie sehen aber, wer sich hier engagiert.

- Weitere Infos: fachforum-gebaeuedienste.de [Fachforum - Vorteile für QV-Betriebe](#)



Gebäudedienstleister

IM GESPRÄCH

■ FRÜHJAHRSSITZUNG DES VORSTANDSRATS IN BERLIN

Mitte März fand in der Hauptstadt in Präsenz die erste bundesweite BIV-Sitzung des Jahres 2022 statt. Auch hier waren die Entwicklungen des Krieges in der Ukraine allgegenwärtig. „Bis vor einigen Wochen war eine Situation, wie die aktuelle, noch undenkbar. Der russische Überfall auf die Ukraine und der Krieg, der nun dort unerbittlich geführt wird, vor allem aber das unfassbare Leid ist kaum zu ertragen“, so kommentierte Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich die aktuelle Situation zum Sitzungsbeginn. Auf der anderen Seite wies der Bundesinnungsmeister auf die europäische Hilfsbereitschaft hin, die ihn sehr beeindruckte: „Auch das Handwerk hilft, wo es kann. Ungewohnt, aber ganz praktisch hat zum Beispiel die Europäische Union reagiert, denn die Flüchtlinge aus der Ukraine müssen nicht in das Asylverfahren und erhalten einen Zugang zum Arbeitsmarkt.“

Gesetzlicher Mindestlohn und geringfügige Beschäftigung

Im Fokus der Sitzung standen neben dem Ukraine-Krieg und den unmittelbaren Auswirkungen, wie den steigenden Energiepreisen,

zwei Themen aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Zum einen ging es um die „Ampel“-Pläne zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, zum anderen um die Reformpläne der geringfügigen Beschäftigung. „Wie jeder weiß, hat der neue Bundeskanzler Olaf Scholz die Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zu seinem Hauptwahlkampfthema gemacht und eine rasche Umsetzung im ersten Regierungsjahr versprochen. Dass er dadurch die Tarifautonomie beschädigt: egal!“, so Thomas Dietrich. In der anschließenden Aussprache des Gremiums ging es um die unmittelbaren tarifpolitischen Folgen für das Gebäudereiniger-Handwerk. Dies war auch Thema im intensiven Gespräch mit Pascal Kober, MdB, Sprecher für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der FDP-Bundestagsfraktion, der sich bei seinem Premieren-Treffen mit dem Bundesvorstand des Bundesinnungsverbandes am Vorabend des Vorstandsrats mehr als zwei Stunden Zeit für intensive politische Gespräche nahm.



Thomas Dietrich (l.) und Pascal Kober, MdB, Sprecher für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der FDP-Bundestagsfraktion (r.)



Dass die Entgeltgrenze bei der geringfügigen Beschäftigung ab Oktober 2022 von 450 Euro auf 520 Euro steigen soll, bewertete der Vorstandsrat dagegen grundsätzlich positiv. Dies sei eine logische Folge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Ansonsten aber sehe der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an vielen Stellen deutliche Verschlechterungen vor: So solle die bisher jährlich dreimalige Überschreitung der Entgeltgrenze für Minijobberinnen und Minijobber künftig nur noch zwei Mal im

Jahr möglich sein. Dies führe zu einem erheblichen Maß an Unflexibilität. Zudem solle die Midijob-Grenze von bisher 1.300 Euro auf 1.600 Euro erhöht werden, gekoppelt mit einer bei 521 Euro beginnenden Last der Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 28 Prozent für Arbeitgeber. Dies, so der Bundesvorstand bei seinem „Bericht aus Berlin“, sei ein massiver Verstoß gegen das Prinzip der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungen. Zum dritten habe das BMAS die Einführung einer elektronischen und manipulationssicheren Zeiterfassung der Arbeitszeit

in Echtzeit einführen wollen – auch stundenbezogene Zuschläge hätten elektronisch und manipulationssicher erfasst werden sollen. Dem BIV sei es in Zusammenarbeit mit seinem starken Verbändenetzwerk gelungen, das Vorhaben vorerst abzuwenden und innerhalb des BMAS in einen Prüfauftrag umzuwandeln.



Thomas Dietrich (l.) würdigte die Verdienste von Bernhard Weishaupt (m.) als langjähriges Mitglied der Tarifverhandlungskommission des BIV und begrüßte als Nachfolger Stefan Karst (r.)

Für seine langjährigen Verdienste als Mitglied in der BIV-Tarif- bzw. Verhandlungskommission wurde Bernhard Weishaupt gewürdigt. Er hatte nach mehr als 15 Jahren entschieden, aus dem Gremium auszuscheiden und jüngeren Kollegen die Gelegenheit zu geben, das anspruchsvolle Geschäft der Tarifrunde weiterzuführen. „Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass unsere Unternehmen vernünftige tarifliche allgemeinverbindliche Rahmenbedingungen genießen konnten“, würdigte Thomas Dietrich das Engagement. Nachfolger von Bernhard Weishaupt wird Stefan Karst, ebenfalls Unternehmer aus dem Saarland.

■ POLITISCHE PREMIEREN-TREFFEN DES BIV

Bundesregierung und Bundestag sehen nach der Wahl im September 2021 personell und parteipolitisch deutlich verändert aus. So ist zum Beispiel die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag dezimiert, während SPD und Grüne an Stimmen hinzugewonnen haben. Viele jüngere Abgeordnete sind erstmals in den Bundestag eingezogen. Die Bundestagsausschüsse sind vielfach neu besetzt und politische Themengebiete neuen Sprecherinnen und Sprechern zugeordnet worden. Wechsel gab es auch in den zum Teil neu zugeschnittenen Ressorts der Bundesregierung.



BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor (r.) traf sich für einen Austausch mit Tilmann Kuban (l.), MdB, Mitglied im Wirtschaftsausschuss (CDU) und Vorsitzender der Jungen Union.

Gerade die Auftaktmonate der Legislaturperiode waren und sind die beste Gelegenheit, neue politische Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende Kontakte zu vertiefen. Der BIV hat sich zu Beginn des Jahres mit seinem neuen „Branchenreport 2022“ an alle relevanten Abgeordneten des Deutschen Bundestags gewandt, an die Spitzen

der politischen Parteien sowie an relevante Kontakte in den Bundesministerien. Infolge dieser rund 150 persönlichen Anschreiben waren und sind zahlreiche Telefonate, Briefwechsel, Videokonferenzen, Termine und Terminvereinbarungen zustande gekommen oder verabredet worden. Hier finden Sie einige Impressionen.



Wolfgang Molitor traf sich digital mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Annika Klose, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, zuständig für die Themenbereiche Minijobs und haushaltsnahe Dienstleistungen sowie mit dem handwerkspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Hannes Walter, MdB.

Der BIV wird am 23. und 24. April am Bundesparteitag der FDP in Berlin mit einem eigenen Stand vertreten sein. Zudem sind im Laufe des Monats Mai weitere Gespräche mit der Spitze der SPD-Bundestagsfraktion vorgesehen sowie mit Mitgliedern des wichtigen Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales.



Thomas Dietrich (r.) zusammen mit Manfred Todtenhausen, MdB, (l.),
Handwerkspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion in Wuppertal



■ KRITIK AN BUNDESARBEITSMINISTER HEIL

Gleich zwei Mal hat sich Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zu Beginn dieses Jahres im Zusammenhang mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn fälschlicherweise über das Gebäudereiniger-Handwerk geäußert. Ende Januar begründete er die Erhöhung auf 12 Euro öffentlich und an prominenter Stelle unter anderem mit dem Verweis auf die Gebäudereinigung. Ende Februar sprach der Minister im ZDF-Interview dann von Menschen – Zitat: „die fleißig arbeiten – ob in der Lagerlogistik oder auch, zum Teil ohne Tarifverträge, im Reinigungsgewerbe...“

Beide Mal hat sich Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich unmittelbar, mit deutlichen Worten und öffentlichkeitswirksam an den Bundesminister gewandt. Man erwarte den „Respekt“, von dem Hubertus Heil stets spreche, auch für unser Handwerk: „Zu einem respektvollen Umgang gehört in unseren Augen, unsere Branche und damit unsere Unternehmen und unsere 700.000 Beschäftigten nicht entgegen der Faktenlage zum wiederholten Mal in einen Zusammenhang mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu rücken“, so Thomas Dietrich im Schriftwechsel mit dem Minister.

Zudem hat Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich die Vorgänge Anfang April in einer Videokonferenz mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMAS, Anette Kramme (SPD), aufgegriffen.

Immerhin, der Bundesminister hat sich inzwischen zurückgemeldet, um zu erklären: *„Ihnen ist es gemeinsam mit Ihrem Sozialpartner im Gebäudereiniger-Handwerk gelungen, einen Branchenmindestlohn zu etablieren. Dies ist Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft, die ich mir auch in anderen Bereichen wünschen würde. Wir sind uns daher einig, dass die Anhebung des Mindestlohns nicht auf die Betriebe des Gebäudereiniger-Handwerks zielt.“*

Ganz in diesem Sinne hoffen wir, dass der Bundesminister unser Handwerk nicht ein drittes Mal in diesen falschen Sinn-Zusammenhang bringt!



■ UNTERNEHMENSPREIS DER GEBÄUEDIENSTLEISTER BEWERBEN SIE SICH AB SOFORT!

Erstmals wird es im Jahr 2022 den „Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister“ geben. Mit dem Preis möchte der BIV innovative und engagierte Unternehmen auszeichnen, die die Branche kreativ und wirkungsvoll nach außen darstellen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln bzw. mit neuen Wegen Menschen für die Branche begeistern.

Der neue Preis löst den „Integrationspreis des Gebäudereiniger-Handwerks“ ab, der in den vergangenen Jahren die personelle Integrationsleistung der Branche gewürdigt hat.

Der „Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister“ ist thematisch vielfältiger und breiter angelegt. Dadurch sollen mehr Unternehmen die Chance zur Teilnahme erhalten.

Unternehmerinnen und Unternehmer können sich in einer oder mehreren der drei Kategorien bewerben:
MENSCH | UMWELT | IMAGE

Erörtern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben, in welcher Kategorie Sie sich bewerben und warum. Zeigen Sie auf, was Ihre Maßnahme so besonders macht und begründen Sie die dahinterstehende Idee und Erfolgsstory.

Bewerben Sie sich ab sofort bis zum 31. Juli 2022 und nutzen bitte unser Bewerbungsformular unter <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/die-branche/unternehmenspreis>.

Die Verleihung des „Unternehmenspreises der Gebäudedienstleister“ erfolgt im November im Rahmen des Zukunftsforums Gebäudedienste in München. Der Unternehmenspreis ist mit 5.000 Euro dotiert und kommt einer karitativen Einrichtung nach Wahl des Siegers zugute.

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
biv@die-gebaeuedienstleister.de

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle Mitgliedsbetriebe der Verbände des Gebäudereiniger-Handwerks.

Sie haben weitere Fragen? Wir beantworten sie gerne.

Die Jury kürt aus allen Einreichungen einen Sieger.



Matthias Stenzel
BIV-Bundesvorstand



Wolfgang Molitor
BIV-Geschäftsführung



Holger Eickholz
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit



Tanja Čujić-Koch
Ausschuss Recht und Wettbewerbsfragen



Christian Schmitt
Ausschuss Technik & Betriebswirtschaft



Günter Herkommer
Fachmagazin rationell reinigen

■ BIV-PODCAST „GLANZSTÜCK“ GEHT INS ZWEITE JAHR

2021 hat der BIV mit dem Podcast „Glanzstück“ ein neues Feld seiner Verbandskommunikation betreten. Inzwischen geht „Glanzstück“ in sein zweites Podcast-Jahr. Drei Folgen sind in dem monatlichen Gesprächsformat 2022 bereits veröffentlicht worden.

Den Premieren-Talk gab es zu Jahresbeginn mit dem neuen BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor, gefolgt von einem Spezial-Reinigungspodcast mit Hélène Staiber, stellvertretende Obermeisterin der Innung Rheinhessen-Pfalz und langjähriges Mitglied im BIV-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem dient der „Podcast“ auch dazu, Verbandsneuigkeiten zu kommunizieren. So stellte Holger Eickholz, Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, in der dritten Podcast-Folge des Jahres erstmals die Pläne des BIV für einen TikTok-Kanal vor. Ziel sei es, auf dieser Plattform eine deutlich jüngere Zielgruppe für die Arbeit oder eine Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk zu begeistern: „TikTok als Plattform ist für Verbände neu, ist sehr frisch, und ist mit Blick auf bezahlte Werbung günstiger als bei Social-Media Dinos wie Facebook. Das wichtigste Argument aber“, so Eickholz, „ist die deutlich jüngere Zielgruppe zwischen 18 und 25 Jahren als auf allen anderen Social-Media-Kanälen.“



Christopher Lück holt sich seit über einem Jahr im BIV-Podcast regelmäßig spannende Gäste vors Mikrofon und spricht mit ihnen über Politik, Gesellschaft und die Branche.



Podcast-Gespräch mit dem neuen BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor

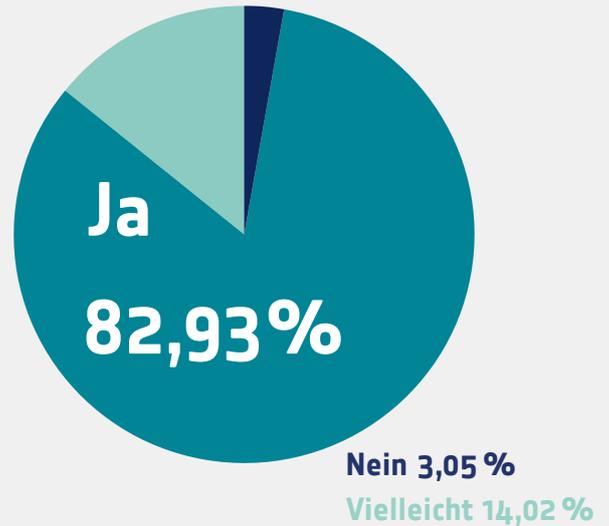


- Den Podcast gibt auf allen gängigen Plattformen kostenlos zu hören sowie über den Player auf der BIV-Webseite.

■ BIV-FRÜHJAHR-UMFRAGE: GROSSE BEREITSCHAFT ZUR BESCHÄFTIGUNG VON MENSCHEN AUS DER UKRAINE

Der russische Angriff auf die Ukraine sowie dessen Folgen standen auch bei der diesjährigen Frühjahrs-Konjunkturumfrage des BIV im Fokus, an der sich in der zweiten Märzwoche mehr als 300 Mitgliedsunternehmen beteiligt haben. So erklärten 82,9 Prozent der befragten Unternehmen in diesem Zusammenhang ihre Bereitschaft, Geflüchteten aus der Ukraine einen Arbeitsplatz bzw. einen vorübergehenden Arbeitsplatz anzubieten. „Wir alle hoffen, dass der Krieg so schnell wie möglich endet und die Menschen in ihre Heimat zurückkehren können“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. „Sofern eine Beschäftigung oder eine vorübergehende Beschäftigung in Deutschland allerdings eine Hilfestellung und eine positive Unterstützung für die Geflüchteten darstellt, steht unser weltoffenes Handwerk mit großer Bereitschaft zur Verfügung.“

Können Sie sich vorstellen, Beschäftigte aus der Ukraine (vorübergehend) einzustellen?



- Neben einer großen Welle von Geflüchteten ist die spürbarste Auswirkung des Krieges die Verteuerung von Strom, Gas, Öl oder Benzin. Als Dienstleistungshandwerk, das auf Mobilität angewiesen ist, führt der Preisdruck zu Sorgen. Auf einer „Belastungs“-Skala von 1 bis 10 bewerten die befragten Unternehmen den Einfluss steigender Energiepreise mit 7,3 deutlich negativ.

Wie sehr belasten die aktuellen Sprit- und Energiepreise Ihr Geschäft negativ?
(1 = überhaupt nicht bis 10 = sehr stark)

7,3 durchschnittliche Bewertung





- Eine Folge, die auch mit der Pandemie zusammenhängt, sind deutlich gestiegene Krankenstände der Beschäftigten in den vergangenen Monaten. Insgesamt 90,8 Prozent der befragten Unternehmen verzeichnen einen Anstieg. 62 Prozent berichten von deutlich gestiegenen, 28,8 Prozent von leicht gestiegenen Krankenständen.

Hat sich der Krankenstand Ihrer Beschäftigten in den vergangenen Monaten erhöht?

Ja, und zwar deutlich: 61,96 %

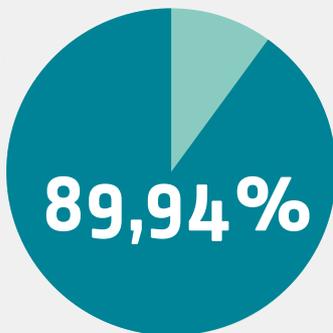
Ja, allerdings nur leicht: 28,83 %

Nein: 8,90 %

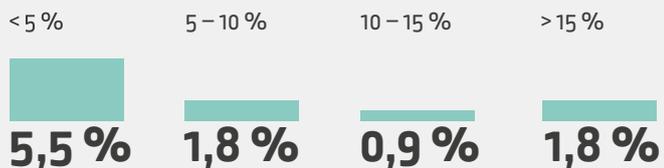
- Dagegen ist Kurzarbeit für die Betriebe immer weniger ein Thema: 89,9 Prozent der befragten Unternehmen (Herbst/2021: 88,8 Prozent) haben keine Beschäftigten mehr in Kurzarbeit. Im Gegenteil, 89 Prozent können sich grundsätzlich einen Beschäftigtenaufbau vorstellen, insofern passendes Personal zur Verfügung steht. Dies ist im Vergleich zur BIV-Herbstumfrage 2021 (69,2 Prozent) ein deutlicher Anstieg.

Thema Kurzarbeit: Haben Sie aktuell noch Beschäftigte in Kurzarbeit (Anteil in Prozent)?

Nein



Ja, in einem Umfang von



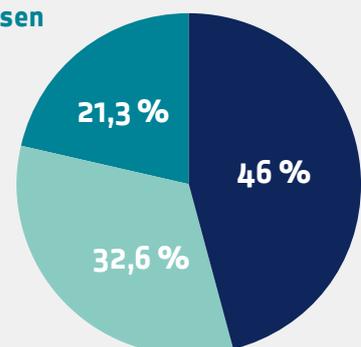
- Die Umsatzerwartungen für das laufende Jahr bleiben durchwachsen und stellen im Vergleich zur Herbstumfrage 2021 eine leichte Verschlechterung des Stimmungs-Niveaus dar: 46 Prozent der befragten Betriebe erwarten zwar steigende Umsätze (Herbst/2021: 44,5 Prozent). 32,6 Prozent gehen allerdings von nur gleichbleibenden (Herbst/2021: 50,1 Prozent), 21,3 Prozent sogar von sinkenden Umsätzen aus (Herbst/2021: 5,4 Prozent).

Wie bewerten Sie Ihre Umsatzprognosen für das Jahr 2022?

Steigende Umsätze: 46 %

Gleichbleibende Umsätze: 32,6 %

Sinkende Umsätze: 21,3 %



Ausschussarbeit

AUSSCHUSS FÜR TECHNIK & BETRIEBSWIRTSCHAFT

In Berlin trafen sich die Mitglieder des Ausschusses für Technik & Betriebswirtschaft am 17. März zur zweiten Sitzung der Wahlperiode.

Den technischen Trends folgend steht als fester Punkt stets das Thema IT/Digitalisierung auf der Tagesordnung dieses Ausschusses. Wie die Robotic zunehmend in die Reinigung Einzug hält und welche Herausforderungen es beim Umswitchen auf selbstfahrende Maschinen zu bewältigen gilt, stand im Zentrum eines Gastvortrags von Anders Terkildsen, BrainCorp.

Gastmitglied Dennis Leske berichtete aus aktuellem Anlass zur Bedrohungslage bei Verwendung russischer Software, z. B. der relativ weit verbreiteten Virenschutzsoftware aus dem Hause Kaspersky (siehe auch S. 5).

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus den Ausschüssen Öffentlichkeitsarbeit und T&B stellt zurzeit eine aktualisierte Argumentationssammlung für Diskussionen um die Fremdvergabe von Gebäudereinigungsleistungen für Innungs- und Unternehmensvertreter zusammen.

Europäische Themen auf der Tagesordnung umfassten die drohende künftige Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für weit mehr als nur börsennotierte Unternehmen, wie es bislang

der Fall war. In Zukunft soll dies unabhängig von der Gesellschaftsform für alle großen Unternehmen verpflichtend werden; selbst KMU sollen dann einen Nachhaltigkeitsbericht abgeben - zunächst wohl auf freiwilliger Basis und in standardisierter Form.

Weitere bürokratische Herausforderungen stehen für die Unternehmen in den Startlöchern bzw. werden von einigen großen Kunden bereits seit geraumer Zeit eingefordert: in sogenannten Ethikaudits sollen Unternehmen als Lieferanten Auskunft darüber geben, inwieweit sie Sozial- und Arbeitsstandards auf Basis von ILO-Richtlinien einhalten. Ein Erfahrungsaustausch unter betroffenen Unternehmen soll hier Hilfestellungen für die Bewältigung dieser Aufgaben bieten. Der Ausschuss diskutierte auch eine neue EU-Initiative, die eine Reduzierung von Mikroplastik u. a. aus Reifenabrieb, das weltweit den mit Abstand größten Eintrag in die Natur produziert, aus Kunststoffgranulat und Textilien aller Art vorsieht. Falls die Initiative realisiert wird, kann dies vielfältige Auswirkungen auf den Einsatz der andernfalls als ökologisch eher vorteilhaft eingestuften Mikrofaser-tücher und -bezüge haben.

Weitere Punkte auf der Tagesordnung waren u. a. die Zusammenarbeit mit dem Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO), neue Technische Regeln für Gefahrstoffe, TRGS, aufgrund der Biozid-Richtlinie sowie der Ausschussdauerbrenner Leiternarbeit.

AUSSCHUSSSITZUNG BERUFSBILDUNG

Am 25. März 2022 traf sich der Ausschuss Berufsbildung in Bremen. Ein großes Thema waren die Vorbereitungen des diesjährigen Bundesleistungswettbewerbs in Bremen. Tags zuvor hatten sich Vertreter der Jury den diesjährigen Austragungsort, das Bremer Finanzamt, angeschaut und die Arbeitsproben definiert. Jury-Vorsitzender René Frackowiak stellte diese vor und besprach mit dem Ausschuss die Umsetzbarkeit.

Darüber hinaus war die Digitalisierung im Ausbildungswesen ein großes Thema der Sitzung. Zum einen stellte die Landesinnung Nordost ein Tool zur digitalen Prüfung vor, zum anderen wurde das Angebot eines Dienstleisters über ein digitales Berichtsheft bewertet.



Mitglieder des Ausschusses Berufsbildung in Bremen auf Einladung der Landesinnung Bremen/Nordwest-Niedersachsen

Im Sommer 2022 plant der BIV eine Lehrlingswartetagung. Der Ausschuss diskutierte intensiv mögliche Themenvorschläge und Ideen für die Tagung, die auf Einladung der Landesinnung Niedersachsen in Hannover stattfinden wird.

AUSSCHUSSSITZUNG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Landesinnung Südbayern/Stadtkreis Regensburg lud den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit am 31. März 2022 nach München ein.

Nach Vorstellung des neu erschienenen Branchenreports diskutierte der Ausschuss, wie dieser in den Mitgliedsunternehmen und Innungen eingesetzt werden könnte. Der BIV hat bereits 150 Bundestagsabgeordnete persönlich mit der neuen Publikation angeschrieben und daraufhin spannende Gesprächstermine vereinbart. Ein weiteres großes Thema der Sitzung war die neue TikTok-Kampagne des BIV, die der Ausschuss in seiner letzten Sitzung im Herbst beschlossen hatte. Ziel der Kampagne ist die Ansprache einer deutlich jüngeren Zielgruppe. Aber auch die Planung der weiteren Kommunikationsaktivitäten – von Podcast über den Blickpunkt bis zur Konjunkturumfrage – wurden intensiv besprochen.

Der Ausschussvorsitzende Holger Eickholz rief im Ausschuss gezielt zur Bewerbung um den Unternehmenspreis auf. Ziel des neuen Preises sei es zu zeigen, was in unserem Handwerk stecke. Aber auch die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2022 waren Thema. So präsentiert sich der BIV im April erstmalig auf dem Parteitag der FDP in Berlin. Nachdem das Zukunftsforum Gebäudedienste im Jahr 2020 coronabedingt abgesagt werden musste, findet der Kongress im November 2022 in München wieder statt. (mehr dazu auf Seite 20)



Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit bei der Sitzung in München auf Einladung der Innung Südbayern und Stadtkreis Regensburg.

AUSSCHUSSSITZUNG RECHT UND WETTBEWERBSFRAGEN

Auf Einladung unseres Ausschussmitglieds, Frau Andrea-Simone Johannes, tagte der BIV-Rechtsausschuss im eindrucksvollen und hochmodernen Neubau des Bockholdt-Campus in Lübeck. Wesentliche Themen waren die arbeitsrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben der Ampelkoalition. Dies betraf insbesondere die geplante Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 und die damit verbundene zeitgleiche Anhebung der Mini-job-Grenze auf 520 Euro. Im 520-Euro-Gesetz beinhaltet auch eine Änderung der sog. Midijobs im Verdienbereich zwischen 520 und (dann) 1.600 Euro. Hier soll der bisherige normale hälftige Arbeitgeberbeitrag von ca. 20 % auf 28 % angehoben werden und dann bis 1.600 Euro Monatsverdienst auf die 20 % absinken. Intensiv besprochen wurde die ab dem 1. Januar 2023 – nach einige Verzögerungen – endgültig anzuwendende elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigung (eAU), die durch die Abschaffung der

„gelben Scheine“ massive Änderungen des bisherigen Systems der Krankmeldungen mit sich bringt. Hier appelliert der Ausschuss an alle Betriebe des Gebäudereiniger-Handwerks, bereits ab sofort die Möglichkeit des Pilotverfahrens zur eAU zu nutzen, um sich parallel zum bisherigen Verfahren an das kommende System zu gewöhnen und die Abläufe betriebsintern zu testen. Hierzu wird auch noch ein BIV-Rundschreiben vorbereitet.

Erste Erfahrungen wurden ausgetauscht zu immer häufiger von Kunden verlangten und sehr aufwändigen und zweitintensiven Nachhaltigkeitsmanagementsystemen, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und sog. Ethik-Audits. Diese Systeme gelten in aller Regel nicht für die große Mehrheit der Betriebe des Gebäudereiniger-Handwerks unmittelbar, werden aber als Zulieferer/Dienstleister betroffener Kunden einbezogen.



Ausschuss Recht und Wettbewerbsfragen am 6. April 2022 in Lübeck

Auf ein Wort

MIT ARNULF PIEPENBROCK

Geschäftsführender Gesellschafter der
Piepenbrock Unternehmensgruppe und
Sprecher der BIV-Einzelmitglieder

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe mit Hauptsitz im niedersächsischen Osnabrück gehört zu den „Big Playern“ der Reinigungsbranche. Bundesweit beschäftigt die Gruppe an 800 Standorten mehr als 27.000 Beschäftigte aus über 120 Nationen. Das Familienunternehmen wird mittlerweile in der vierten Generation inhabergeführt, geschäftsführende Gesellschafter sind die Brüder Olaf und Arnulf Piepenbrock (54 und 51). Arnulf Piepenbrock ist zudem seit dem Jahr 2008 Sprecher der Einzelmitglieder im Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV). Im Blickpunkt-Interview spricht er über den russischen Angriff auf die Ukraine sowie über die Energiewende, die Corona-Pandemie und die Mindestlohnpläne der neuen Bundesregierung.

Herr Piepenbrock, mit Blick auf den Krieg in der Ukraine: Was sind Ihre Gedanken und Gefühle?

► Ehrlich gesagt: Ich bin erschüttert. Der russische Angriff auf die Ukraine hat die Welt, die wir kannten, über Nacht auf dramatische Weise verändert. Ein Angriffskrieg in Europa – für unsere Generation unvorstellbar – plötzlich bittere Realität. Das Leid der Menschen in der Ukraine ist für mich schwer zu ertragen und es schockiert mich jeden Tag aufs Neue. Gleichzeitig berührt mich die enorme Hilfs- und Spendenbereitschaft für die ukrainische Bevölkerung, die wir sowohl im Unternehmen als auch im privaten Umfeld erleben. Die Anteilnahme ist groß und ich hoffe für diejenigen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, dass sie das spüren und sich in Deutschland willkommen fühlen. So schwer ein Neuanfang bleibt – gerade unter diesen Umständen – so sehr sind wir alle gefragt, ihn für die Geflüchteten zu erleichtern und ihnen eine Perspektive zu geben.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine von einer „Zeitenwende“ gesprochen. Stimmen Sie dem zu? Und wenn ja, was bedeutet „Zeitenwende“ konkret?

► Ja, der Begriff trifft zu. Gewissheiten und fundamentale Glaubenssätze haben sich so schlagartig aufgelöst – das ist für mich ganz klar ein Zeichen, dass wir uns in einer neuen Zeit befinden. Gleichwohl haben die westlichen Demokratien das gezeigt, was in einer solchen Situation von entscheidender Bedeutung ist: Geschlossenheit, Handlungstärke und Solidarität. Wenn man etwas Positives finden möchte, dann ist das der Punkt.

Auf welche Konsequenzen müssen wir uns kurz-, aber auch mittel- und langfristig einstellen – als Land, als EU, aber auch als Gesellschaft, zu der die Wirtschaft als wesentlicher Baustein gehört?

► Die mittel- und langfristigen Folgen lassen sich heute nicht seriös prognostizieren. Wie wird unsere Sicherheitsarchitektur in Zukunft aussehen? Was wird aus dem Putin-Regime? Welche Rolle spielt China? Führt der Krieg möglicherweise zu einer neuen Phase der europäischen Integration? Das sind nur einige von vielen Fragen, die in einer hoffentlich nahen Zeit nach dem Krieg in der Ukraine beantwortet werden. Zunächst muss aber das oberste Ziel sein, dass dieses Blutvergießen möglichst schnell endet.

Ein zentrales Thema ist unter anderem die Energieversorgung, ist die Versorgungssicherheit und sind die Kosten von Energie. Wie sehr belastet das die Unternehmen?

► Das Ausmaß ist sicherlich davon abhängig, wie die Unternehmen grundsätzlich aufgestellt sind – aber betroffen ist zunächst einmal jedes. Ich denke, dass der Krieg uns auf dramatische Weise aufgezeigt hat, wie abhängig wir uns über die letzten Jahrzehnte von fossilen Energieträgern aus Russland gemacht haben. Deshalb ist uns jetzt klarer als je zuvor: Wir müssen bei der Energiewende deutlich schneller vorankommen, als wir es heute tun. Ein Beispiel: Anfang März haben wir als Unternehmensgruppe neue Photovoltaik-Anlagen mit einer Maximal-Leistung von 2,17 Megawatt in Betrieb genommen. Damit wollen wir hauptsächlich unseren eigenen Energiebedarf decken. Wir setzen schon seit vielen Jahren auf 100 Prozent Ökostrom. Ich sehe das daher so: Wir alle haben als Unternehmen eine Verantwortung, die Energiewende mit voranzutreiben. Es hilft uns nicht, zu jammern und den Blick auf die Politik zu richten: Jeder Einzelne und jedes einzelne Unternehmen muss seinen Beitrag leisten.

Auch wenn ein Themenwechsel angesichts der Situation in der Ukraine extrem schwer fällt – lassen Sie uns bitte noch ein paar andere aktuelle Themen ansprechen. Was sind mit Blick auf die Corona-Pandemie Ihre Erwartungen in den kommenden Wochen und Monaten?

► Wir haben gelernt und werden weiter lernen müssen, mit Corona zu leben. Jetzt werden die Maßnahmen gelockert, aber die vergangenen beiden Jahre haben uns und der Gesellschaft gezeigt, wie wichtig die Themen Sauberkeit und Hygiene sind – und, dass die Gebäudereinigung dort einen ganz wichtigen Beitrag leistet. Das wird sie natürlich auch weiterhin tun. Ich hoffe daher sehr, dass diese neue Wertschätzung für unsere Branche von Dauer ist.

Ihr Unternehmen beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 120 Nationen. Wie erleben Sie die individuelle Impfbereitschaft Ihrer Beschäftigten? Haben sich über die vergangenen Monate in der Belegschaft Positionen verändert oder verfestigt?

► Für mich hängt die Impfbereitschaft nicht mit der Nationalität zusammen. Vielmehr sehen wir regionale Unterschiede, aber ins-



gesamt haben wir uns in unserem Unternehmen beständig über der bundesweiten Impfquote bewegt. Das freut mich persönlich, da wir unternehmensintern immer für das Impfen geworben und sensibilisiert haben. Trotzdem bleibt es eine individuelle Entscheidung. Diejenigen, die heute noch nicht geimpft sind, wird man nur sehr schwer überzeugen können. Ich bin daher gespannt, ob eine allgemeine Impfpflicht kommt und wenn ja, wie sie aussehen wird.

Schauen wir auf die neue Bundesregierung, die mittlerweile deutlich über 100 Tage (Ende März) im Amt ist. Was sind Ihre ersten Eindrücke?

► Es fällt nicht leicht ein klares Bild zu zeichnen, da man von einer Krise in die nächste geschlittert ist. Das Scholz-Kabinett ist größtenteils damit beschäftigt zu reagieren, statt zu agieren. Wenn dann doch einmal gehandelt wurde, habe ich bislang wenig Ruhmesblätter gesehen: Denken Sie an die KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen, die über Nacht gestrichen wurde, und wo man dann eilig wieder zurückgerudert ist, oder die Mindestlohn-Anhebung auf 12 Euro. Das ist für mich kein vernünftiges Regieren.

Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich hat die politische Mindestlohnanhebung auf 12 Euro als „größten Sündenfall“ der neuen Bundesregierung bezeichnet. Hat er Recht?

► Ich bin exakt derselben Meinung. Für die Tarifautonomie und die bewährten Mechanismen dahinter ist der Mindestlohnbeschluss ein tiefer Einschnitt, der erheblichen Schaden verursacht. Wenn sich Politik nicht an ihre eigenen Spielregeln hält, geht damit der Verlust von Vertrauen einher – das haben wir beim Thema Mindestlohn eindrucksvoll gesehen.

Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 torpediert ganz konkret auch den dreijährigen Tarifvertrag, den der BIV mit der IG BAU ausgehandelt hat. Wie kann eine tarifpolitische Antwort für das Gebäudereiniger-Handwerk aussehen?

► Das tarifliche Mindestlohnsystem in unserem Handwerk muss überdacht werden – das ist durch die politische Intervention alternativlos geworden. Ich hoffe, dass BIV

und IG BAU konstruktiv zusammenwirken, um geeignete Antworten auf die Fragen zu finden, die unsere Branche nicht selbst aufgeworfen hat, sondern die durch die Ampel-Regierung aufgeworfen wurden.

Die Gebäudereinigung hat gerade mit Blick auf den sich zuspitzenden Personalmangel immer damit geworben, dass die Lohngruppe 1 über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Ist dieses Credo durch die Einmischung der Politik in den gesetzlichen Mindestlohn in Gefahr?

► Das ist es ganz klar. Die Anhebung auf 12 Euro war in unserer Branche für 2023 beschlossene Sache. Mit dem Mindestlohnbeschluss zum 1. Oktober 2022 ist unser Tarifabschluss relativiert worden, heute liegen wir mit unserem Tariflohn knapp 18 Prozent über dem gesetzlichen Mindestlohn. Dieses positive Delta wird dann abgeschmolzen sein. Wir stehen mit anderen Branchen in Konkurrenz um Arbeitskräfte – deshalb müssen wir auch bei der Vergütung weiterhin attraktiv bleiben. Die Aufgabe der Tarifpartner ist es, konstruktiv zusammenzuarbeiten, um einen tragbaren Kompromiss zu finden.

Wenn wir unsere Mitglieds-Unternehmen nach der größten Herausforderung schlechthin fragen, ist es unisono der Personalmangel. Welche Bausteine halten Sie in diesem Zusammenhang für die wirksamsten: Ausbildung, Weiterbildung, längere Lebensarbeitszeiten, Zuwanderung?

► Eine Kombination aus allen genannten Elementen und noch einigen mehr wird notwendig sein, um der Herausforderung des Personalmangels zu begegnen. Die fundierte Ausbildung und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Unternehmen sind ein Strang. Ein weiterer sind Konzepte, die sich positiv auf die Work-Life-Balance auswirken, wie zum Beispiel die tagesbegleitende Reinigung. Aus meiner Sicht ist das ein Thema, mit dem wir die Attraktivität des Gebäudereiniger-Berufes allgemein steigern können. Gleichzeitig muss jedes Unternehmen natürlich eigene Maßnahmen ergreifen, um Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Zuwanderung ist ein Baustein, der bei der Lösung der herausfordernden Personalsituation ebenfalls eine



Rolle spielt. Wir haben es bereits erwähnt: wir beschäftigen in unserem Unternehmen Menschen aus mehr als 120 Nationen. Nicht nur unser Unternehmen, sondern auch viele andere Unternehmen aus unserer Branche sind ein wesentlicher Faktor, wenn es um Integration geht. Die Integrationsleistung unserer Branche sollte stärker im medialen Fokus stehen.

Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang Prozessoptimierung, Automation oder Robotik? Können Fortschritte im Bereich der Digitalisierung den Personalmangel perspektivisch ausgleichen oder abfedern?

► Ich würde zunächst von Abfedern sprechen. Prozesse zu optimieren, sie zu digitalisieren und zu automatisieren, sind Faktoren, um gerade bei kaufmännischen Tätigkeiten für Entlastung und Zeitersparnis zu sorgen. Aber machen wir uns nichts vor: Anders als teilweise in der Automobilindustrie werden unsere Dienstleistungen heute im Wesentlichen von Menschen erbracht und nicht von Robotern. Wir sprechen von einem Handwerk und auf absehbare Zeit wird dieses Handwerk nach meiner Einschätzung von Menschen ausgeführt. Deshalb sollten wir mit diesen Menschen gut umgehen, sie wertschätzen und ihnen zeigen, dass sie einen wichtigen Beitrag leisten. Ich wünsche mir, dass sich der Imageaufschwung für die Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger, den wir seit Corona erlebt haben, über die Pandemie hinaus fortsetzt und wir als Branche weiterhin attraktive Beschäftigungskonditionen bieten.



Veranstaltungen



■ ZUKUNFTSFORUM GEBÄUEDIENSTE 2022 IN MÜNCHEN ES ERWARTET SIE EIN SPANNENDES PROGRAMM

8. NOVEMBER 2022

■ Eröffnung und Grußworte

Thomas Dietrich (Bundesinnungsmeister BIV des Gebäudereiniger-Handwerks) & Alexander Holzmann (geschäftsführender Verleger Holzmann Medien)

■ Veränderte Kundenstrukturen – veränderte Geschäftsprozesse?

Prof. Dr. rer. pol. Torben Bernhold, FH Münster

■ Dienstleistungssteuerung und Erwartungsmanagement – was Kunden von Dienstleistern zukünftig fordern

Jens Blankenburg,
Head of Facility Management, Vodafone Deutschland

■ Podiumsdiskussion

Veränderte Märkte, sich wandelnde Geschäftsprozesse, steigende Erwartungshaltung seitens der Auftraggeber – wie stellt sich die Branche den neuen Herausforderungen? Drei Dienstleister diskutieren mit den Referenten des Vormittages.

■ 5 nach 12 – ein Weckruf für die Nachhaltigkeit

Otto Kajetan Weixler (Ehrenpräsident GEFMA)

■ Nachhaltig handeln in der Gebäudereinigung – und das nachweisbar

Dr.-Ing. Sebastian Pohl (LCEE Life Cycle Engineering Experts)

■ Herausforderung Arbeitskräftemangel

Wie stellt sich die Beschäftigung in Deutschlands Wirtschaft und konkret im Gebäudereiniger-Handwerk dar? Wo gilt es anzusetzen und was können die relevanten Stellschrauben für attraktive Arbeitsplätze sein?

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

■ Best Practices – parallele Vorträge

Nachhaltigkeit und Umweltschutz
Tagesreinigung

■ Verleihung "Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister 2022"

Laudatio und Preisübergabe durch den Bundesinnungsverband

■ Führung(en) im Salvator-Keller des Nockherberg

■ Abendveranstaltung im Festsaal des Nockherberg

Zukunftsforum Gebäudedienste 2022

Der Kongress findet am 08. und 09. November 2022 im Paulaner am Nockherberg in München statt.

Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich somit einen Platz auf dem Branchenkongress des Jahres.



Die Anmeldung steht Ihnen ab sofort hier zur Verfügung.

Frühbucherrabatt 
noch bis zum 30. Mai 2022.
Melden Sie sich noch heute an!

Das Zukunftsforum Gebäudedienste ist eine gemeinsame Veranstaltung des Bundesin-nungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks und des Fachmediums rationell reinigen.

rationell reinigen



Die Gebäudedienstleister
Bundesin-nungsverband

9. NOVEMBER 2022

■ **Zusammenfassung des ersten Kongresstages und Ausblick auf den zweiten Kongresstag**

■ **Herausforderungen und Facetten der digitalen Transformation**

Prof. Dr. rer. oec. Markus Thomzik, Westfälische Hochschule

■ **Aus Daten Nutzen generieren**

Frank Schröder, Leiter Facility Management, Phoenix Contact Electronics

■ **Best Practices – parallele Vorträge**

Robotik – Hype oder Überlebensnotwendigkeit?

Niels Pfaff, Geschäftsführer Tip-Top Dienstleistungen

Thomas Seebauer, Niederlassungsleiter Tip-Top Dienstleistungen

Datensicherheit – die Einschläge kommen näher

Dennis Leske, Digitalisierungsbeauftragter der Landesinnung Nordost

■ **Highlight-Vortrag: Das infizierte Denken**

Corona zeigt wie in einem Brennglas, welche schwerwiegenden Probleme wir mit unserer Lebensweise hervorgebracht haben: soziale Ungleichheit, Kontrollverlust des Finanzmarkts, Verschwörungstheorien, ökologischer Kollaps, die Krise des Bildungssystems und vieles mehr. Indset plädiert für ein neues Denken, das von Selbstverständlichkeiten Abstand nimmt, unsere Grundhaltungen hinterfragt und Veränderungen nicht nur zulässt, sondern begrüßt.

Anders Indset, Businessphilosoph

Zukunftsforum
Gebäudedienste

Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 664.737 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2020). Pandemiebedingt sank die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent. Im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Plus von 1,9 Prozent (2015: 652.379).



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei knapp 27.500 (2020). Dies ist ein Anstieg um 6,8 Prozent im Vorjahresvergleich (2019: 25.706).



Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent gestiegen. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 20,6 Milliarden Euro.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	27.454	664.737	19.338.208
2021			20.556.515

Quelle: Statistisches Bundesamt:

Ergebnisse der Handwerkszählung stehen als absolute Zahlen bis 2019 zur Verfügung. Danach erfolgen Hochrechnungen auf Basis von Indexzahlen. Nr. der Klass. B1 33.

Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

■ TERMINE

19./20. Mai 2022	BIV-Mitgliederversammlung	Bremen
7./8. Juni 2022	Geschäftsführertagung	Dresden
14./15. Juni 2022	Lehrlingswartetagung	Hannover
10. August 2022	Vorstandsrat	Berlin
24. August 2022	Meisterprüfungsfragenausschuss	Berlin
23. September 2022	Ausschuss für Technik und Betriebswirtschaft	Kassel
19. Oktober 2022	Ausschuss für Recht und Wettbewerbsfragen	Köln
7. November 2022	BIV-Mitgliederversammlung	München
8./9. November 2022	Zukunftsforum Gebäudedienste	München
16./17. November 2022	Bundesleistungswettbewerb	Bremen
18. November 2022	Ausschuss für Berufsbildung	Bremen
23. November 2022	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Hamburg
29./30. November 2022	Jungunternehmer-Tagung	Berlin

■ RUNDE GEBURTSTAGE

Am 2. Januar 2022 feierte Torsten Panthöfer, stellvertretender Landesinnsmeister des Landesverbandes NRW, seinen 60. Geburtstag und am 2. Februar 2022 Dirk Fischer, Obermeister Thüringen, seinen 50. Geburtstag.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670

E-Mail: biv@die-gebaeuedienstleister.de

Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silvia.sunderer@sinnngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin

Alle Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks.

Erscheinungsdatum: April 2022

Zukunftsforum Gebäudedienste 2022

Schnell anmelden unter www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de!

DER BRANCHENTREFF FÜR GEBÄUEDIENSTLEISTER

08./09. November 2022 in München
im Paulaner am Nockherberg



Nähere Infos finden Sie unter www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de

Eine gemeinsame Veranstaltung von



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

rationell
reinigen
GEBÄUEDIENSTE